

# MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



München, 18. April 2011

## **Massenpetition zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Montessori – Eingaben)**

In seiner 116. Sitzung am Donnerstag, 24. März 2011 hat sich der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2011 / 2012, Haushaltsgesetz, mit den ihm vorliegenden Eingaben zum Thema Verbesserung der Privatschulfinanzierung befasst. Insgesamt haben sich bislang 5928 Eltern, Schüler und Schulleiter an den Landtag gewandt und verfolgen mit ihren Anliegen folgende Zielrichtung:

Die im Haushaltsgesetz 2011/2012 vorgesehenen Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sollten nicht in dieser Form vom Bayerischen Landtag beschlossen werden, da dies den Fortbestand der privaten genehmigten Volksschulen - darunter 80 Montessori-Schulen - in Bayern gefährden würde, also unter Umständen die Schließung einzelner Schulen zur Folge hätte.

Im Einzelnen führten die Petenten folgende Argumente an:

- Die pauschale Auszahlung der Sachkosten wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings wird bei der Pauschalierung nicht unterschieden zwischen Schulen die ein eigenes Schulgebäude mit staatlichen Zuschüssen gekauft oder gebaut haben und denen, die Schulräume anmieten müssen.  
Ebenso gebe es große Differenzen bei der Schülerbeförderung, da nicht alle Schulen im Einzugsbereich des öffentlichen Nahverkehrs liegen und damit auf private Busunternehmen ausgewichen werden muss.

# MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



- Ein weiterer Kritikpunkt ist die künftige Nichtberücksichtigung des einmaligen Schulaufwandes, um einmalige größere Anschaffungen oder bauliche Sanierungen vorzunehmen.
- Bei den künftigen staatlichen Zuschüssen zu den Baukosten privater Volksschulen wird moniert, dass es zum einen zu einer Reduzierung der Baukostenzuschussätze kommt und dass künftig die Grundstückskosten bei der Berechnung der Zuschüsse nicht mehr berücksichtigt werden.
- Weiterhin wird kritisiert, dass die gewährten Zuschüsse während der Karenzzeit für junge Schulen reduziert werden.

Der Haushaltsausschuss hat die Eingaben in dieser Sitzung - unter Abwägung aller berührten Belange – eingehend beraten und folgende Entscheidung getroffen:

Die Eingaben werden mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 als erledigt betrachtet (§ 80 Nr.4 der GeschO).

Dies bedeutet, dass den Eingaben soweit sie sich nicht durch die folgenden im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen erledigt haben, aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht entsprochen werden kann.

Vom Bayerischen Landtag wurden folgende Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgenommen:

- Die im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz neu eingefügte Pauschalierung der Leistungen für den Schulaufwand privater Volksschulen wurde von dem im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehenen jährlichen Betrag von 1.510 € auf 1.624 € pro Schüler angehoben, um die Umstellung für Schulträger, bei deren Schulen

# MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



der derzeitige Schulaufwand über dem Durchschnitt liegt, zu erleichtern.

- Im Rahmen der ebenfalls im Gesetz festgeschriebenen Revision auf der Basis der festgestellten notwendigen Förderleistungen zum Schulaufwand privater Volksschulen des Jahres 2010 wird geprüft werden, ob der pauschale Förderbetrag dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Im Rahmen der Revision soll insbesondere geprüft werden, wie bei privaten Volksschulen, die überwiegend in angemieteten Räumen untergebracht sind, eine Differenzierung der pauschalen Leistung erfolgen kann. Eine entsprechende Anpassung der Leistungen zum Schulaufwand ist mit Wirkung zum Schuljahr 2013/2014 vorzunehmen.
- Der Übergangszeitraum, innerhalb dessen für private Volksschulen, deren tatsächlicher Schulaufwand über dem Pauschalbetrag liegt, ein zusätzlicher abschmelzender Ausgleichsbetrag geleistet wird, soll acht statt der ursprünglich im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehenen fünf Jahre betragen, um den Schulträgern die Anpassung an die Pauschalierung der Förderung des Schulaufwands zu erleichtern. Innerhalb dieses Zeitraums soll der Zuschlag jährlich um 12,5 % verringert werden.

Außerdem hat der Ausschuss beschlossen, aufgrund der Vielzahl von Eingaben auf die individuelle Benachrichtigung der Petenten über den Ausgang des Verfahrens zu verzichten. Stattdessen wird das Ergebnis der Beratungen auf der Internetseite des Landtages veröffentlicht.